



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0562/2017
Anfrage Bündnis 90 Die Grünen gem. § 5 (1) GeschO für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Situation der Erzieher_innen an Hagener Kitas

Beratungsfolge:

21.06.17



Bündnis 90/Die Grünen bittet um Beantwortung folgender Fragen zur Situation der Erzieherinnen an Hagener Kitas.

Die Beantwortung der Fragen kann nur für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgen, da der Fachabteilung keine Informationen zu Zeitverträgen, Befristungen und fehlenden Stellen für Erzieherinnen der anderen Hagener Träger von Kindertageseinrichtungen vorliegen. (*Anmerkung: Um einer besseren Lesbarkeit willen wird im folgenden die weibliche Berufsbezeichnung verwendet; diese schließt die männliche Form mit ein.*)

Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, dass die personelle Besetzung einer Kindertageseinrichtung den Einsatz von Fachkräften (Erzieherinnen und sonstige sozialpädagogischen Fachkräfte) als auch von Ergänzungskräften (Kinderpflegerinnen, Heilerziehungspflegerinnen, Krippenerzieherinnen) vorschreibt. Hintergrund ist die Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und dem Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KibiZ). Diese Vereinbarung ist unter anderem Grundlage für die Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung. Insofern sollten beide Berufsgruppen in die Beantwortung der Fragen mit einbezogen werden, da sie die aktuelle Personalsituation (Stand April 2017) der städtischen Kindertageseinrichtungen aufzeigen.

Frage a):

Wie viele Zeitverträge gibt es?

Antwort: In den städtischen Kindertageseinrichtungen befinden sich insgesamt 77 Mitarbeiterinnen mit Zeitverträgen.

Von den 77 Mitarbeiterinnen sind 49 nach einem sachlichen Grund §14 (1) TzBfG eingestellt (Elternzeit, befristete EU Rente, Sonderurlaub, etc.).

28 Mitarbeiterinnen sind nach § 14 (2) TzBfG ohne sachlichen Grund beschäftigt.

23 Mitarbeiterinnen in zeitlich befristeten Förderprogrammen seitens des Bundes bzw. Landes (SprachKita, zusätzliche Sprachförderung, zusätzliche U3-Pauschale, PlusKita) beschäftigt und 5 Mitarbeiterinnen sind im normalen Gruppendienst beschäftigt.

Im Jahr 2016 sind 33 Zeitverträge, in 2017 sind bisher 12 Verträge entfristet worden.

Frage b):

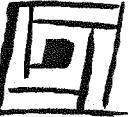
Wie lange laufen die Zeitverträge?

Antwort: Die Verträge orientieren sich daran, inwieweit z.B. eine Mitarbeiterin Elternzeit oder Sonderurlaub beansprucht (vorliegen eines sachlichen Grundes).

Ohne dass ein sachlicher Grund vorliegt, ist eine Beschäftigung für maximal zwei Jahre möglich.

Frage c):

Was sind die Begründungen für die Befristungen?



Antwort: Die Befristungen orientieren sich an den Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (§ 14 Abs. 1, Befristung mit sachlichem Grund und § 14 Abs. 2, Befristung ohne sachlichen Grund).

Frage d):

Wie viele Erzieher und Erzieherinnen fehlen in Hagen?

Antwort: Aktuell ist je eine halbe Stelle für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht besetzt. Bewerbungsgespräche zur Besetzung dieser Vakanzen werden noch vor den Sommerferien erfolgen.